

Die Vorlagen zum TOP 5 und TOP 6 werden gemeinsam durch die Verwaltung erläutert:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 28.04.2016 erging der Beschluss, die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Gestaltungssatzung mit den vorgestellten Relegungsentwürfen zu den Themen Fassadengestaltung, Werbeanlagen, Einfriedungen und Garagen/Carports zu beauftragen. Die formelle Umsetzung der Gestaltungsvorgaben als Satzung würde jedoch den langwierigen Arbeitsschritt der Durchführung von Änderungsverfahren aller 16 bestehenden Bebauungspläne der Altstadt bedingen, um die darin festgesetzten Gestaltungsvorgaben aufzuheben. Daher soll, anstelle des formellen Instruments der Gestaltungssatzung, das informelle Instrument der Gestaltungsfibel gewählt werden. Die Gestaltungsfibel bildet dann die Grundlage für das Fassaden- und Hofprogramm, welches unter TOP 6 dem Rat der Stadt Meckenheim zum Beschluss empfohlen werden soll.

Auf Grundlage einer Präsentation erläutert die Verwaltung das bisherige Verfahren zur Entwicklung der vorliegenden Gestaltungsfibel. Die gestalterischen Vorgaben sollen zudem in allen zukünftigen Bebauungsplanänderungen in der Altstadt Meckenheim Berücksichtigung erfahren. Des Weiteren werden zwei Beispielrechnungen zur Ermittlung von Fördersummen im Rahmen des Fassaden- und Hofprogramms (TOP 6) vorgestellt.

Für das Förderprogramm sind Antragsunterlagen zu erarbeiten, so dass Immobilieneigentümer Förderanträge stellen können. Diese Anträge müssen dann vor dem Hintergrund der gestalterischen Vorgaben der Gestaltungsfibel auf ihre Förderfähigkeit geprüft werden. Dabei werden die Anträge in der Reihenfolge bearbeitet, wie sie bei der Stadtverwaltung eingehen. Das Fassaden- und Hofprogramm ist zunächst bis zum Jahr 2019 angelegt.

In der anschließenden Diskussion finden das Mittel der Gestaltungsfibel sowie das Instrument Fassaden- und Hofprogramm fraktionsübergreifende Zustimmung.